

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen
Postanstalten auf den 1ten
u. 2ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen; im Kgr. Sachsen
u. Krzth. Sachs.-Altenburg
auch auf den 1ten Monat des
Quartals à 5 1/2 Sgr.

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Filial-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
F. W. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Haß,
8. W. Corner Third and
Coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Sgr., — Privat- und Berganlagungs-Anzeigen mit 2 1/2 Sgr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 122. Sonntag, 18. Oktober. 1874.

Die Moralität der besitzenden Klassen.

Auf dem sächsischen Landtag kam vor Kurzem die Frage zur Verhandlung, ob nach Erlass des neuen Einkommensteuergesetzes von der Nachforderung der hinterzogenen Steuerbeträge abgesehen werden soll. „Hinterzogene Steuerbeträge“ ist der missparlamentarische Ausdruck für Steuerbeträge, um welche der Staat entzogen worden ist. Die Deputation (Ausschuß) der ersten Kammer war der Ansicht, daß das Recht der Nachforderung fortzu bestehen müßte; die der zweiten Kammer, in der das Bourgeois-Element entschieden herrscht, war dagegen der Meinung, der Staat müsse den Beträgern das unterhalb der Hand gelassen werden; und im Einklang mit dieser sauberen Auffassung wurde von dem Abg. Grahl und Gen. formell der Antrag gestellt: „daß von dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes ab von jeder Nachforderung hinterzogener Gewerbe- und Personalsteuerbeträge abgesehen werde.“ Bei der Diskussion über diesen Antrag, am 8. Okt., stellte sich nun heraus, welcher Klasse die „Hinterzieher“, in ehrlichem Deutsch: die Betrüger angehören, für die sich die Bourgeois-Kammer so lebhaft interessiert. Mit vollem Recht bekämpfte der Staatsminister von diesen den seine Urheber kennzeichnenden Antrag. Er sagte unter anderem: „er bitte zu bedenken, daß es sich um ein Geschenk aus der Staatskasse handle, das von sehr großem Umfange sein könne, das sich noch gar nicht überschauen lasse, und zwar um ein Geschenk, das Personen gemacht werde, die es am allerwenigsten verdienen.“ Während die große Mehrzahl der ehrenwerten Mitglieder pflichtgemäß deklarirt und die Steuern gezahlt haben, über eine größere Anzahl die Höhe ihres Einkommens verweigern, entweder nicht oder unrichtig deklarirt, und diesen sollen man im Wege der Amnestie noch eine gewisse Anerkennung ihres Gebahrens zollen? Von dem Standpunkte eines Finanzministers aus könne er eine solche Maßregel nicht vertheiligen. Wollte die Kammer so generös sein, so bitte er sie wenigstens zu erwägen, ob sie ihren Zweck damit erreiche. Sei wirklich anzunehmen, daß Jemand, der z. B. 6000 Thlr. Einkommen habe und nur 600 Thlr. angezeigt, jetzt komme und sage: ich habe allerdings nur 600 Thlr. deklarirt, aber in Wirklichkeit habe ich 6000? Sei das nicht auch eine moralische Blame, die der schlimmer sei, als die Nachzahlung, und glaube man, daß solche Personen darüber hinweggehen würden, wenn man ihnen nicht zumuthet, nachzuzahlen? Er bewies, daß dann die Deklarationen richtiger und wahrheitsgemäßer würden abgegeben werden. Dazu komme, daß in der letzten Zeit, wo erst klar geworden, in welchem Umfange Steuern hinterzogen worden seien, eine große Anzahl derartiger Fälle untersucht, Nachzahlung verlangt worden und von einer sehr großen Anzahl von Personen Nachzahlungen bis in die neueste Zeit erfolgt seien. Wollte nun Jemand nicht nachzahlen bloß deshalb, weil zufälliger Weise die Hinterziehung einige Wochen später entdeckt werde? Auf eine Bemerkung des (nationalliberalen) Referenten Gensel entschuldigte der „Hinterzieher“, erklärte der Staatsminister nun noch ferner: „Es handle sich allerdings bloß um die Rentensteuer und da in der Regel um solche Personen, die sich gut nachzahlen könnten. Es sei bei einigen Nachlassenden dargezogen worden, daß in schreckenerregender Weise Steuern hinterzogen worden seien, und da seien die kleinen so unangenehm ausgefallen und nur die größeren in Betracht gezogen worden, wo die Summe irgend erheblich gewesen sei.“ Die Aeußerung des Staatsministers, daß es sich bloß um die Rentensteuer handle, ist nicht ganz richtig, denn auch bei anderen Steuern kann sehr viel betrogen werden, und wird notorisch viel betrogen; indeß dies nur nebenbei. Die Einschränkung, die Rentensteuer hat den Vortheil, daß die Klasse der „Hinterzieher“ genau bezeichnet wird. Die Rentensteuer wird ihrer Natur nach ausschließlich von der besitzenden Klasse entrichtet; ausschließlich die besitzende Klasse wird folglich von der Steuer betroffen. Kurios ist, wie einige der Herren Abgeordneten die „häßliche Sache“ zu beschönigen suchten. Ein Herr Uhlmann meinte, daß der ehrenwerthen Betrüger „hätten ihr Gewissen mit der Gerechtigkeit des Steuersystems beruhigt“ — was beiläufig, daß Herr Uhlmann es zu ahnen scheint, die unversämlichste Substanz moral ist, denn welcher Spitzbube entschuldigte nicht die Langfingererei mit der „Ungezügeltigkeit“ der Vertheilung der Güter? Und das läuft doch genau auf dasselbe hinaus. Die häßliche Sache ist das Zeugniß, welches der liberale Bourgeois der hiesigen Klasse ausstellt: „Er glaube nicht, daß die Einziger sein Einkommen richtig angeben würde, wenn er die früher hinterzogenen Beträge nachzahlen würde.“

geschenkt werden! Und geschenkt werden von wem? Von den übrigen Steuerzahlern, die nicht „hinterzogen“ haben. Eine Tugendprämie, den Dieben bezahlt von den Bestohlenen! Das ist zum Mindesten originell. Genug: durch die Verhandlungen des sächsischen Landtags am 8. d. M. ist festgestellt worden:
1) Daß die besitzende Klasse es ist, welche den Staat „in schreckenerregender Weise“ betrügt;
2) daß die aus der besitzenden Klasse hervorgegangenen Gesetzgeber diesen Betrug im Großen nicht für ein strafwürdiges Vergehen halten.
Unsere Bourgeois sind höchlich entrüstet über den Satz: das Eigenthum ist Diebstahl. Können sie aber, angesichts dieser denkwürdigen Kammerdebatte, uns das Recht abstreiten, ihnen zu sagen: die Moral der besitzenden Klasse ist — Spitzbubenmoral?

Die Quednauer Revolte vor dem Schwurgericht.

(Fortsetzung.)
Die Gemüther der Tumultuanten, deren Zahl sich fortwährend steigerte, waren namentlich durch den Schnaps, und da ihren verbrecherischen Unternehmungen nirgends Widerstand entgegengekehrt worden war, schon stark erregt und ermutigt, als sie in den Gärten Resselbeck und Trutenau ansprachen. Es war höchste Zeit, daß eine Eskadron Kürassiere des Regiments Graf Wrangel anrückte, anders hätte der Vorfall eine sehr viel traurigere Wendung nehmen können, da man unter großem Beifall der Menge nun schon allen Ernstes vom Aufhängen sprach. In Resselbeck ward Klähe und Speisefeller geplündert. Der von einem Ausgange heimkehrende Inspektor Wischpeter wurde von mehreren in den Chausseegraben geworfen und gemißhandelt, und der auf der Arbeit befindliche Kammerer Raibaum gezwungen, vom Felde nach Trutenau mitzukommen und zwar durch die Drohung, daß ihm im Weigerungsfalle Arme und Beine entzweigeschlagen werden würden. Der Amtsvorsteher Lude in Trutenau war nicht zu Hause anwesend. Als er von dem in Quednau ausgebrochenen Tumulte erfahren, war er nach Königsberg geritten, um militärische Hilfe zu requiriren. Hier in Trutenau machte die Rote sich sofort an die Zerstörung des Amtsgeländes, alsdann stürzte sie der zu Hause anwesenden Gattin des Herrn Lude einen unliebsamen Besuch ab. In ungehörter Weise wurde dieselbe um Verabreichung der Speisen und Getränke angegangen. Ganz besonders that sich hier der Tischler Nelson hervor, welcher dem am Fenster stehenden Rechnungsführer von Schmidt wiederholt in brüllendem Tone zurief: der Herr werde aufgehängt werden, den Strid dazu habe er sich schon mitgebracht. Frau Lude verhandelte vom Fenster aus mit dem vor ihnen verschlossenen Wohnhause stehenden aufgeregten Volke, es kam endlich zu einer Einigung dahin, daß sie den Leuten eine Anweisung auf den dort befindlichen Krug durch den Rechnungsführer ausstellen ließ, durch welche die Rote autorisirt wurde, sich für Rechnung der Frau Lude soviel an Bier, Branntwein und Essen verabsorgen zu lassen, als den Tumultuanten beliebte. Schon hatte Nelson den Schein in seine Tasche gesteckt und wollte sich nach dem Kruge begeben, der so ganz ohne Schranken seine Speisefränke und Schläuche öffnen sollte, als man von verschiedenen Seiten die Kürassiere ansprengen sah. Bevor das Militär einschritt, begab sich der Oberwachtmeister Riehmann unter die Tumultuanten; da jedoch seiner Aufforderung, die Waffen Wischpeters, Hengabeln, ein paar Gewehre) zu strecken, nicht Folge gegeben ward, er von einem Kerle, dem Instmanne Delsner, vielmehr mehrfach mit einer langen Stange geschlagen wurde, so daß sein Pferd sich bäumte und er selbst schon in höchster Gefahr schwelte, umsoher, als auch der Instmann Kobeleit mit seiner Art auf ihn einbrang, so rückte das Militär an, welches von der Waffe energisch Gebrauch machte und den weiteren Excessen ein Ziel setzte. Wie wir schon früher mitgetheilt, wurden 105 Personen verhaftet.
Die Staatsanwaltschaft hat, nach dem Resultat der geführten Untersuchung, sich zunächst mit den Hervorragendsten der Tumultuanten befaßt, um in dieser Angelegenheit, die durch die Mittheilungen in der Presse in ganz Europa bekannt geworden sind und Interesse erregt haben, so rasch als möglich ein Resultat zu erzielen. Mit diesem Prozesse kommen die betrübenden Vorgänge nicht zum Abschluß; Vielmehr, die sich dabei betheiligten, steht noch ein gleiches Schicksal, wie den in diesen Prozeß verwickelten Angeklagten bevor; die größte Zahl der Tumultuanten wird vor der Criminal-Deputation sich noch wegen des einfachen Landfriedensbruchs zu verantworten haben. Denn, trotz des Zusammenhangs der Sache, wurde die Theilung derselben in diesem Falle beliebt, um den schon ohnehin schwerfälligen Schwurgerichts-Apparat nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen.
Die in diesen Prozeß verwickelten 38 Personen, außer dem Schneider und dem Tischler sämtlich Knechte, Arbeiter, Freileute, darunter zwei Personen, welche an dem verhängnisvollen 6. Juli noch nicht strafmündig waren, da sie noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hatten, sind sämtlich nach dem § 125 des Reichsstrafgesetzes angeklagt worden, welcher also lautet: „Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewaltthätigkeiten begeht, so wird jeder, welcher an dieser Zusammenrottung Theil nimmt, wegen Landfriedensbruchs mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft. Die Rädelsführer, sowie diejenigen, welche Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen, oder Sachen geplündert, vernichtet oder zerstört haben, werden mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt wer-

den. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängniß nicht unter 6 Monaten ein.“ — Außer einem Angeklagten ist keiner, welcher bestrittet, sich nach dem ersten Theile dieses Gesetzes-Paragraphe schuldig gemacht zu haben; sich gegen den schwereren Theil desselben vergangen zu haben, leugnen fast Alle ab. Auch unter diesen Angeklagten sprachen mehrere, daß sie zum Mitgehen gepreßt worden seien. Was es dabei aber mit ihnen für eine Bewandniß hat, möge die Erzählung, die der Angeklagte Instmann Kobeleit machte, darthun. Auch er versicherte, gepreßt worden zu sein, er habe, wollte er nicht sein Leben einbüßen, mitgehen müssen. Der Präsident, welcher nach dieser Versicherung fragte: „Sie gingen also nunmehr mit?“ erhielt die Antwort vom Angeklagten: „Nein, noch nicht, ich ging erst in meine Wohnung, zog mir die Stiefel an, dann nahm ich eine Art mit und nun schloß ich mich dem Haufen an.“ (Fortf. folgt.)

Politische Uebersicht.

— Die Frauen- und Kinderarbeit in den heutigen Bourgeois-Fabriken haben wir stets verdammt, da sie im Widerspruch mit den Gesetzen der Menschlichkeit steht. Es kann uns nun gleichgültig sein, welche Gründe die Reichsregierung veranlaßt haben, über die „Frage der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken“ eine Enquete anzuordnen; aber zwingender Natur müssen diese Gründe gewesen sein, denn von unserer Reichsregierung können wir nicht sagen, daß sie das Wohl der Gesamttheit zu fördern bestrebt sei. Ebenso wenig liegt es im Interesse der besitzenden Klassen, die „Frage“ der Frauen- und Kinderarbeit derart zu lösen, daß sie aufhörte eine Frage zu sein. Das erhellt wieder recht deutlich aus der Art und Weise, wie die Handels- und Gewerbelammer in Jütta sich mit derselben beschäftigt hat. Das Fabrikantenblatt „Concordia“ schreibt darüber (in Nr. 37):
„Die für den Gegenstand eingesetzte Commission ging davon aus, daß hierbei die drei miteinander streitenden Interessen scharf zu sondern seien: Das Interesse der Kinder, welche über ihre eigene Lage unbefangenen und einsichtig zu urtheilen, wenigstens in den jüngeren Jahren, außer Stande sind, und deshalb durch Lehrer, Geistliche und Aerzte auf Grund der diesen Berufs zugehörigen Sach- und Personenkenntniß am unparteilichsten und besten vertreten werden; — sodann das Interesse der Eltern, bei denen die Noth, beziehentlich der Erwerbslosigkeit die natürliche elterliche Fürsorge oft niederhalten; — endlich das Interesse der Fabrikanten, bei denen Arbeitermangel oder ebenfalls Erwerbslosigkeit die Nächstenliebe ebenso oft verdrängen. Aus dieser Berlektung widerstreitender Interessen ergibt sich nach der Ansicht der Commission der einzige Weg zu einer unparteilichen und gründlichen Erörterung der vorliegenden Frage. In der Uebersetzung, daß es gelte, die bestehenden Verhältnisse der Frauen- und Kinderarbeit auf das Gründlichste zu prüfen und etwa sich ergebende Mängel offen zu erörtern, dabei aber auch der engen Verbindung des modernen Gemeinbewußtseins mit der, gegen früher so vielfach verbesserten, Lage der Arbeiter stets eingedenk zu bleiben, erboten sich daher die der Commission angehörenden Fabrikanten freiwillig dazu, ihre Arbeiter durch den Handelskammersekretär, welchem auch persönliche Anschauung von der Kinderbeschäftigung gewährt werden soll, nach ihrer Ansicht über die Fabrikarbeit der Frauen und Kinder zu befragen zu lassen, damit das später abzuschaffende Gutachten der Kammer nicht von dem häufig vernommenen Vorwurfe getroffen werden könne, es sei lediglich der Ausdruck des einseitigen Interesses der Fabrikantenkreise. Hierbei wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß es zur Gewinnung der wirklichen Anschauung der Arbeiter dienen werde, wenn diese Beteiligung nicht in Gegenwart des Fabrikanten, Aufsehers, Gemeindevorstandes oder anderer, durch ihr Autoritätsverhältniß selbst bei bloß passiver Assistentz die freie Aussprache möglicher Weise beeinträchtigenden Personen erfolge, die Wahl der Ausnahmepersonen auch von den Arbeitern der betreffenden Fabrik selbst vorgenommen werde. Außerdem soll der Sekretär (Dr. E. Kofcher) die Geistlichen, Lehrer, Aerzte und Gemeindevorstände um die Mittheilung ihrer diesbezüglichen Erfahrungen und Ansichten ersuchen. — Ueber eine Abhörnung von Arbeitern der H. R. Müller'schen Flachsweberei zu Hirschfeld konnte der Sekretär bereits in der Plenarsitzung berichten. Bei derselben hatten 8 Arbeiter, Vater von zusammen 40 Kindern, von denen 11 die genannte Fabrik besuchen, folgendes ausgesagt:
„Sie schicken ihre Kinder in die Fabrik, weil sie den Verdienst der Kinder brauchen und die Kinder dann auch außerhalb der Schulzeit unter Aufsicht beschäftigt wüßten. Sie wüßten nicht, wie sie die Kinder sonst zu Hause beschäftigen sollten, da sie selbst den Tag über auf Arbeit wären. Wenn ihre Kinder nicht in die Fabrik gingen, würden sie dieselben weniger gut nähren und kleiden müssen. Daß Ordnung, Pünktlichkeit und Sauberkeit den Kindern durch die regelmäßige Arbeit in der Fabrik aneuerzogen würden, könne Niemand in Abrede stellen, der ein Kind in einer gutgeleiteten Fabrik habe. Die Fabrik wirke in dieser Beziehung ähnlich, wie die Militärzeit in späteren Jahren. Auch würde das Anlegen eines selbstverworbenen Sparfennings günstig auf die Kinder. Eine Beeinträchtigung der Gesundheit oder Munterkeit hätten sie bei ihren in der Fabrik arbeitenden Kindern nicht wahrgenommen. Da brauche man nur zu beachten, wie viele Soldaten auch aus den Fabrikgebenden stammten. Als sie selbst noch kein gewesen seien, hätten sie nicht in einer Fabrik gearbeitet. Sie hätten es aber viel weniger gut gehabt, als jetzt ihre Kinder. Während sie oft bis 10 oder 11 Uhr Abends hätten spulen und treiben

müssen, und nur durch die Strenge der Eltern vom Einschlafen bei der Nacharbeit abgehalten worden wären, verdienten ihre Kinder bei einer nur 6stündigen schon um 7 Uhr endigenden Arbeitszeit sehr viel mehr. Eine Beschränkung der Kinderarbeit würde sie nicht allein wegen des dann abnehmenden Verdienstes, sondern auch wegen des Mangels an geeigneter Aufsicht und Beschäftigung für die Kinder sehr in Verlegenheit setzen.

In den meisten Fabriken (fährt der Bericht fort) herrscht, die Pausen abgerechnet, 10-, höchstens 11stündige Arbeitszeit. Dagegen ergab eine von der Handels- und Gewerbestatistik im vorigen Jahre über 112 Hauptorte des Bezirks erstreckte Statistik der Textilindustrie (Hausweberei), daß von denjenigen Orten, in welchen die Handweberei Haupterwerbsquelle ist, nur 3 eine 10stündige Arbeitszeit, dagegen 19 eine 12stündige, 20 eine 14stündige als Minimum angeben, während 14 Orte ein Durchschnittsquantum von 16, und 12 von 18 Stunden zu verzeichnen haben! — Als ein Hauptnachteil der jetzt geltenden Gesetzgebung wurde sodann der Umstand bezeichnet, daß § 128 der Reichsgewerbeordnung alle Fabriken denselben Grundsätzen unterstellt, so daß einzelnen wirklich gefährlichen und nachtheiligen Beschäftigungen zu viel, ungefährlichen aber zu wenig Spielraum gelassen werde. Eine Abhilfe des Uebelstandes erwartete man lediglich von einer, nach englischer Muster die einzelnen Fabrikationszweige besonders regelnden Gesetzgebung. Schließlich einigte sich die Commission der Kammer dahin, daß a) ein gesetzliches Verbot der Nacharbeit für Kinder unter 16 Jahren geredigt sei. Sie hielt es ferner b) für gerechtfertigt, daß der Fabrikanten für Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Kinderarbeit selbst dann verantwortlich zu machen sei, wenn diese Uebertretungen ohne sein Wissen und Wollen von einem seiner Angestellten begangen würden. Sie glaubte auch c) daß die jetzige Kontrolle über die Beobachtung der die Kinderarbeit regelnden Gesetzesbestimmungen seitens der Gerichtämter, Polizeibehörden und Fabrikinspektoren andeute, daß diese Organe ihre Pflicht thäten.

Soweit der Bericht. Diefelbe Regierung also, der jedes Mittel recht ist, um die Arbeiterbewegung zu unterdrücken, stellt Ermittlungen an über die Arbeit der Frauen und Kinder in den Fabriken. Zu welchem Zweck, das ist vorläufig noch Geheimnis dieser Regierung. Und dieselben Arbeiter, die nicht genug über die „maßlosen“ Forderungen der Arbeiter lamentieren können, beschäftigen sich mit dem Loos der Arbeiterfrauen und Arbeiterkinder. Köstlich! Was wird da wohl für die Arbeiterklasse Gutes herauskommen? Nun, der obige Bericht sagt's deutlich genug. Nichts. Es ist ja Alles gut, und die Fabriken sind die besten Erziehungsanstalten für Kinder, wie die Kasernen nach Mollat für die Erwachsenen! Was die Ausfagen der „8 Bäter mit zusammen 40 Kindern“ betrifft, so sind dieselben absolut werthlos; denn Eltern, die dazu gezwungen sind, ihre Kinder zu verkaufen, werden den Kinderverkauf und damit sich selbst wahrhaftig nicht brandmarken — am wenigsten dem Kinderkäufer oder dessen Vertreter gegenüber, wie bei der oben geschilderten „Abhörnung“.

Genug! Mit uns wird ein jeder selbstbewußte Arbeiter der Ueberzeugung sein, daß von der Seite für ihn nichts gethan werden wird, und auch nichts gethan werden kann. Die herrschenden Klassen sind sich überall gleich; in Deutschland sind sie dem Arbeiter gegenüber gerade so gesinnt, wie in anderen Ländern. Und die Geschichte der Arbeiterbewegung anderer Länder, vorzüglich Englands und Frankreichs, beweist, daß die Arbeiterklasse das geringste Zugeständniß den herrschenden Klassen noch immer unter heftigen Kämpfen hat abringen müssen.

Für die Brosamen, die von der „Herren“ Tische fallen, bedanken wir uns!

— Zur Landfrage. Der preussische „Staatsanzeiger“ enthält eine Bekanntmachung der Regierung zu Stralsund, wonach das im Kreise Greifswalde belegene Domainenvorwerk Utafel in fünf Bauer-, zehn Kossathen- und zwanzig Bädnerstellen zertheilt und im Wege des öffentlichen Meistgebots zum freien Eigenthum verkauft werden soll. „Es geschieht dies“, schreibt man dazu offiziös, „auf Veranlassung des Finanz-Ministers, der schon vor längerer Zeit dem Abgeordnetenhaus seine Bereitwilligkeit und seine Absicht erklärte, in Borpommern die geeigneten pachtfrei werdenden Domainengrundstücke zu kleineren Besitzungen zu parzellieren, um zur Gründung eines selbstständigen Bauernstandes und zur Verhinderung der Auswanderung beizutragen. Es ist dabei angenommen, daß ein großer Theil der Auswanderer, ähnlich wie in Mecklenburg, das Vaterland nur deshalb verläßt, weil es ihm durch die jeder Beweglichkeit ermangelnden Besitzverhältnisse in der Heimath unmöglich gemacht ist, ein Eigenthum an Grund und Boden zu erwerben und sich aus der Abhängigkeit von seinem Gutsherrn so weit zu lösen, daß er seine Thätigkeit nicht allein diesem, sondern auch der eigenen Wirtschaft nutzbar macht. Ob dieses in Aussicht gestellte Avancement vom reinen Tagelöhner zum Bädner, Kossathen und Bauer die Auswanderung zu hindern vermag, bleibt abzuwarten; jedenfalls ist die Maßregel der wirtschaftlichen Decentralisation wohlgemeint und in der Absicht ganz verständlich, daß sie die ländlichen Arbeiter durch das eigene Interesse fest und auch den größeren Besitzern den Vortheil bringt, daß sie einen schaffenden Bauernstand schafft, der die bei ihm und seiner Familie vorhandene und im eigenen Wirtschaftsbetriebe überflüssige Arbeitskraft in einem Lohn- und Arbeitsverhältnisse verwertben muß.“

So der Offiziöse. Ob die Maßregel „wohlgemeint“ ist, das lassen wir dahin gestellt. Jedenfalls ist sie weder wohlthätig noch im Einklang mit den Gesetzen der Nationalökonomie. In der Zeit des Dampfplugs, der Ackermaschinen und der landwirtschaftlichen Großproduktion keine Bauernwirtschaften errichten, ist ungefähr ebenso vernünftig, als wenn man unter die Industrie proletarische Handwebestühle vertheilen wollte, um die soziale Frage zu lösen. Auf dem Gebiet des Ackerbaues wie der Industrie hat die Kleinproduktion keine Existenzberechtigung mehr, und die preussische Regierung treibt darum mit diesem philanthropischen Versuch zur Wiedereinführung der Leibeigenschaft nur reaktionäre Utopisterei. Sie wird ihren Zweck nicht erreichen, und das ist das einzig Gute des Experimentes.

— In der Annemaffaire bringen die Offiziösen den Fürsten Bismarck moralisch um, röhnt ein Bewunderer der Blut- und Eisenpolitik in dem Replikwinkel der „Wiener Presse.“ Und die Kathedersozialisten haben sich selbst moralisch umgebracht, indem sie auf ihrem neuesten Congreß unter den Auspizien Wageners sich für die kriminelle Bestrafung des Contractbruchs der Arbeiter ausgesprochen haben. Es klärt sich. —

— In Chemnitz wurde am 9. Oktober in den Expeditions- und Druckerei-Räumlichkeiten der „Chemnitzer Freien Presse“ sowie in der Wohnung Bahlisch's nach dem „Proletariatsliederbuch“

von Most gehaust. Es werden 12 Exemplare vorgefunden und beschlagnahmt. — Wie der „Dresdener Volksbote“ mittheilt, ist sein Mitarbeiter Kayser auf Grund des § 49 des Reichsstrafgesetzbuchs unter Anklage gestellt, weil er die Correctur verschiedener Artikel gelesen hat, in welchen Fürst Bismarck beleidigt sein soll. Der „Dresdener Volksbote“ meint, soweit ihm bekannt, sei dies der erste Fall, daß Jemand, der die Correctur eines inkrimierten Artikels gelesen hat, wegen Mithilfe an einem Pressvergehen zur Rechenschaft gezogen werde. Unser Dresdener College irrt. Schon vor Jahr und Tag hat ein Mitarbeiter des „Volksstaat“ drei Monate freies Staatsquartier genossen, weil er sich, wie Kayser, das harmlose Vergnügen bereitet hatte, auf Sechser zu fahnden. Und damals, das ist nicht außer Acht zu lassen, erkreuten wir uns noch der „Segnungen“ des sächsischen Strafgesetzbuchs, während wir heut denen des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs verfallen sind. — Maßregelung. Dem Staatsanwalt und den Richtern von Eisenach kann man es wirklich mit Beantwortung der Frage:

Wer schafft das Gold zu Tage? nicht recht machen. Weil Giffen gesagt: das Proletariat! muß er 3 Monate brummen; und jetzt erfahren wir, daß am 14. d. drei andere Parteigenossen, Schüler und Schüler zu 7tägigem, und Metz zu 4tägigem Gefängniß verurtheilt wurden, weil sie gesagt: die Herren des Kapitals! (S. Nr. 94 des „Volksstaat“). Vielleicht lassen die Eisenacher Richter nebst Staatsanwalt sich dazu herab, uns endlich einmal darüber zu belehren, wer denn eigentlich das Gold zu Tage schafft. Etwa „die braven, die biederen Staatsretter von Eisenach“?

Gewerkschaftliches.

Metallarbeitergewerkschaft.

Leipzig. Aufst. Da in kürzester Zeit der Reichstag wieder zusammentritt und das Kontraktbruchgesetz, durch welches bekanntlich das ohnehin schon beschränkte Koalitionsrecht noch mehr beschnitten werden soll, zur endgültigen Berathung kommt, so fordern wir sämtliche Genossen auf, für Material, namentlich für Fabrikordnungen sowie für Belege über Verstöße gegen das Kontraktbruchgesetz seitens der Fabrikanten zu sorgen und Alles schleunigst an die Redaktion des „Volksstaat“ einzuliefern, damit unsere Vertreter im Reichstag genügendes Material zur Verfügung haben. Da bereits von Seiten der Fabrikanten verschiedene Petitionen an den Reichstag abgegangen sind, so ist es Pflicht aller Arbeiter, auch ihrerseits für ihr gutes Recht einzustehen. Gerade jetzt würde es an der Zeit sein, die so viel gepriesene Humanität der Arbeitgeber Klagen zu strafen; und dies kann nur dadurch geschehen, daß sämtliche Genossen dazu beitragen, ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet bekannt zu geben.

Da auf zweimaliges briefliches Auffordern an den Ausschuß in dieser Sache nichts erfolgt ist und die Zeit drängt, so sehen wir uns veranlaßt, diesen Aufruf zu erlassen.

Im Auftrage der Mitglieder:

Die Kommission.

Zuckschwerdt, Dopper, Lange.

Gewerkschaft der Maler, Lackirer und Vergolder.

Braunschweig. Hiermit setzen wir die Mitglieder sowie die auf dem Casseler Kongreß anwesenden Delegirten der Fachvereine in Kenntniß, daß das Kongreß-Protokoll anfangs nächster Woche versandt wird. Die Delegirten der Lokal-Fachvereine fordern wir gleichzeitig auf, dem Ausschuß über den Beschluß ihrer Vereine, betreffs des Anschlusses an die Gewerkschaft, Bericht zu erstatten.

Es muß eben Alles geschehen, um laut Kongreßbeschuß den Ausschuß am 1. November von hier nach Hamburg verlegen zu können.

Mit Gruß

Für den Ausschuß:

Theod. Rosenkranz, Geschäftsf., Reichenstr. 22.

Berein der Sattler und Berufsgenossen.

Hamburg. Auf Anfrage der Dresdener Mitglieder sehe ich mich veranlaßt, in Betreff der Agitation zu berichten. Am 6. Mai war ich in Hannover, und wurde daselbst eine Mitgliedschaft gegründet; am 7. Mai war ich in Bremen, wo ich die Mitglieder zu regerer Theilnahme an den gewerkschaftlichen Angelegenheiten aufforderte; in Altona haben sich die Kollegen der hiesigen Mitgliedschaft angeschlossen. Ich hätte gerne mehr gewirkt, allein wegen Mangels an Verbindungen, größtentheils aber wegen Mangels an Geld, mußte ich vorläufig die Agitation einstellen. Ich fordere sämtliche Mitglieder auf, Adressen von Kollegen, welche in einem Orte arbeiten, wo noch keine Mitgliedschaft besteht, mir zukommen zu lassen, und außerdem an einen Fonds zur Agitation zu denken. Eingedenk unserer Lage thue ein Jeder seine Schuldigkeit.

W. Flachsbarth, Neuer Wall 17.

Allgemeiner deutscher Schiffszimmerer-Verein.

Hamburg, 13. November. Hiermit bringe ich zur Anzeige, da laut Beschluß der Versammlung am 11. Oktober von Hamburg und Umgegend freiwillige Sammlungen zu Gunsten der strikenden Küper vorgenommen werden sollen, daß diejenigen, die auf den Hamburger Plagen sammeln, das Geld am Sonntag, Morgens zwischen 10 und 12 Uhr, an den Kassirer W. Sobns, Venusberg 23, abliefern. Die in der Umgegend Sammelnden haben das Geld jedoch an ihre Bevollmächtigten einzuhändigen, und diese können es alsdann sofort an den Kassirer der strikenden Küper, E. Kroll, großer Burstah unter 38 Hamburg, einsenden.

H. Groß.

Correspondenzen.

Leipzig, 14. Oktober. (Zur Sedanfeier. Verspätet.) Die nationalliberale Partei hatte sich bekanntlich die erdenklichste Mühe gegeben, den Schlachttag von Sedan festlich zu begehen. Die Kössen der Communen wurden geplündert, um „glänzend“ zu illuminiren; die Arbeiter wurden vielfach gezwungen, einen Tag „blau“ zu machen, um die Schaar der Gasser zu vermehren. Mit einem Wort: jedes Mittel war recht, wenn es dazu beitrug, den Schlachttag von Sedan zu einem nationalen Festtag aufzupuffen. Hier ein solches Mittel, über welches uns ein Arbeiter also berichtet: „Bittere Erfahrungen mußte ein bei der hiesigen „respektablen“ Firma Jand beschäftigter Arbeiter bei Gelegenheit des Sedantags machen. Es wurde daselbst durch Anschreiben an eine Tafel am 1. September bekannt gemacht: „Morgen am Sedantag wird nicht gearbeitet“. Einsender dieses, welcher im Lohn arbeitete, glaubte nun, daß dieser ansoctroyirte Feiertag ihm am Lohn nicht gekürzt werden würde, aber leider sah sich derselbe am Schluß der Woche bitter getäuscht. Für den nationalen Zwangsfeiertag wurde kein Lohn bezahlt. Wo soll da der Patriotismus herkommen, wenn Jemandem nebst Familie zugemuthet wird, den Sedantag

bei gleichen Lebensbedürfnissen mit Lohnverlust zu feiern?“ Und das ist nur ein Fall von den vielen, die nicht an die Öffentlichkeit gelangt sind.

Berlin. Von dem in diesem Blatte einer eingehenden Kritik unterzogenen Werke: „Kritische Geschichte der National-Ökonomie und des Sozialismus von Dr. E. Düring“ wird demnach die zweite Auflage erscheinen. Was dieselbe für uns besonders werthvoll erscheinen läßt, ist eine gründliche Abfertigung der Kathedersozialisten und ein ganz neuer Abschnitt, welcher die sozialistische Bewegung der neuesten Zeit einer scharfen Kritik unterzieht. Dieses Werk ist die einzige Geschichte der National-Ökonomie, die wir besitzen, und schon darum zu empfehlen.

Briefkasten.

der Redaktion. Köpenick: ist angekommen. — R. B. in Berlin: Bitte, senden Sie uns den „Gemeinnützigen“. —

Quittung.

der Expedition. B. F. B. Feisch Berlin Schr. 11 gr. Hannover Duisburg Ab. 4 tbr. 5. 5. Berr Deutschendorf Schr. 1 tbr. 15. Fret Post Schr. 1 tbr. Rrschr das Schr. 6 tbr. Fret Anger Ab. 23 tbr., Schr. 4 tbr. 4. 5. Wf. Keudwig Schr. 9 gr. Ely Gesehndorf Ann. 16 gr. Gen Elberfeld Ann. 15 gr. Refl Rabenstein Schr. 4 gr. Wrin Gathenich Schr. 15 gr. 7. St. Stijn Wien Schr. 2 tbr. Schmidt Braunschweig Ab. 1 tbr. W. Insterburg Schr. 1 tbr. Hureff Köln Ann. 10 gr., Ab. 2 tbr. 12. 5. Schr. 22 tbr. 3. Für hier Schr. 1 tbr. H. Plagwitz Ab. 1 tbr. D hier Ab. 1 tbr. 5. Schr. 16 gr. 8. L. Kowals Schr. 2 tbr. 21. J. Hub Berlin Ann. 19 gr. P. Hylr Werbau Schr. 4 tbr. 6. 4. Weid Göttingen Schr. 7 tbr. 12. 8.

Fond für Gemafregelie.

Bon G. hier 5 gr.

Hblch.

Genossenschaftsbuchdruckerei.

Antheilsheine bez. Antheilquittungen ertheilen ferner: In Hannover B. L. 5, in Duisburg G. F. 1, C. C. 1, G. G. 1, in Gathenich G. R. B. 10 tbr.

Anzeigen etc.

Die rechts in [] angegebene Ziffer ist der Preis der betreffenden Annonce.

Berlin Oeffentliche Versammlung des Wahlvereins der sozial-demokratischen Arbeiterpartei. Mittwoch, den 21. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Königsstädtischen Casino, Gr. Frankfurterstr. 77. — L.-D.: Verlesung der Statuten-Vortrag des Herrn Bernstein. Freunde! Bergeht nicht, daß nur durch Organisation der Arbeiter die Sache derselben zum Siege gelangen kann und schließt Euch deshalb zahlreich dem Verein an! Zutritt Jedermann frei! Der Vorstand. [9]

Berlin Allgemeiner Böttcher- (Küper-) Verein. Dienstag, den 20. Oktbr., im Heise'schen Saale, Abends 8 Uhr, Landbergerstraße Nr. 15: Geschlossene Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Wahl einiger Vorstandsmitglieder und Berichtens. NB. Diese Versammlungen finden regelmäßig jeden Dienstag statt. Der Bevollm. [6]

Berlin Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter. Sonnabend, den 24. Oktober, Abends 8 Uhr: Concert und Ball in Porst's Salon, Kildersdorferstraße Nr. 45. — Woju Freunde und Gesinnungsgenossen hierdurch freundlichst eingeladen werden. (26) Das Comité. [15]

Hamburg Sozialdemokratischer Arbeiterverein. Mittwoch, den 21. Oktbr.: Oeffentliche Versammlung bei Hansch, Schauenburgerstr. 14. — Tagesordnung: Der Verein für Volksbildung und seine Lindwärmer. Referent Praast. Die Mitglieder und Parteifreunde werden ersucht, die Agitation immer thätiger zu entfalten, so daß unsere Versammlungen immer besser besucht werden und unser Haupt-Organ, der „Volksstaat“, immer mehr Abonnenten erhält. Peter. [8]

Leipzig Allgemeiner deutscher Schneiderverein. Montag, den 19. d. M., Abends 8 Uhr: Versammlung Petersstr. 15, Restauration von Jacob (goldener Arm). — Tagesordnung: 1) Die Borrots-Angelegenheit. 2) Eine wichtige Vereins-Angelegenheit und Berichtens. — Gäste willkommen. D. W. NB. Besprechung der Commission des Arb.-Nachw. 1/8 Uhr. [6]

Aufforderung!

Max Müdenrieder, Schuhmacher, hat sich von hier entfernt, ohne hiesiger Mitgliedschaft, deren Beitragssammler er war, ihr zukünftiges Eigenthum, Stempel etc. zu restituiren. Da Genannter schon einmal brieflich angefordert wurde, die ihm nicht gehörigen Gegenstände anzuliefern, derselbe aber nicht Folge leistet, so wird er hiermit öffentlich angefordert, besagte Gegenstände unverzüglich an Unterzeichneten einzuliefern. Ufm a. d. D. J. A.: Ludwig Reichbach. [26]

Volksstaatkalenders für 1875.

Derselbe enthält außer dem bekannten Kalendarium (dem diesmal auch der katholische Kalender beigelegt ist), ein Verzeichniß der Messen und Märkte Deutschlands.

Literarischer Inval: Die Hanauer Turner im badiß-rheinpfälzischen Aufstande 1849; nach den Papieren ihres Corpsadjutanten, des verstorbenen Albert Dammerom. Von dem noch lebenden Sigismund Vorkheim, Batterieführer in der badiß-rheinpfälzischen Rebellenarmee; Kathe Osera, historisches Gemälde aus dem Bauernkrieg, von Robert Schwickel. Wo liegt die Rettung? Aus dem Tagebuch eines Sozialisten, von Otto Wasker. Zur Grund- und Bodenfrage. Verschiedenes. Preis 3/2 Gr. gegen baar. Bestellungen hierauf an die Buchhandlung des „Volksstaat“ zu adressiren.

Abonnements-Einladung.

Mit Nr. 35 begann das IV. Quartalsabonnement der in New-York wöchentlich einmal erscheinenden

„Arbeiterzeitung“.

Die bisherigen Leser derselben werden ersucht, ihr Abonnement rechtzeitig zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt. Probenummern werden gegen Einsendung von 5 Pf. — 2 fr. (inkl. für Porto franco versandt).

Preis pro Quartal 1 Thlr. 5 Gr. Kreuzbandporto für Deutschland und Oesterreich 5 Gr. In jahreslichem Abonnement dabei ein Die Expedition des „Volksstaat“.

Briefe und Sendungen an die Redaktion und Expedition

sind einfach zu adressiren:

Redaktion des Volksstaat in Leipzig, Hohe Straße 4 Expedition des Volksstaat in Leipzig, Zeitzerstraße 44.

Absender von Briefen etc. bitten wir um genaue und leserliche Adressenangabe. Vertreter von Vereinen etc. wollen stets die Namen der Vereine nebst ihrer eigenen Unterschrift beifügen. Sammlnisse und Zettelblätter, die durch Unterlassung der vorkennannten Regeln entstehen, können wir nicht verantworten.

Leipzig. Die Redaktion und Expedition des Volksstaat.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Freiler (Lindemann). Redaktion Höpfer, 4, Expedition Zeitzerstr. 44, in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.